

dänischen Sache und gegenüber anstimmt. Die betreffende Stelle in der Note lautet nämlich:

„Ein bedauerlicher Krieg gegen eine nordische Monarchie, deren Integrität wir garantirt haben, und deren Erhaltung das europäische Gleichgewicht bedingt, hat durch Verwicklungen, welche er leicht herbeiführen konnte, und durch die Idee eines maritimen Ehrgeizes, welche die populäre Meinung daran knüpfte, gedroht, den allgemeinen Frieden zu stören und dem Handel, den Interessen der benachbarten baltischen Uferstaaten Wunden zu schlagen.“

Man kann sich also auf einen nahen Krieg mit Rußland gefaßt machen. Möge die freundliche Einmüthigkeit, mit der die deutschen Heere dem Reichsverweser nächsten Sonntag huldigen werden, aller Welt beweisen, daß wir uns zuerst als Deutsche, und dann erst als Preußen, Bayern, Schwaben zc. fühlen, und daß wir entschlossen sind, allen gegenüber zu treten, welche das erwachte deutsche Volk mit dem Hirngespinnst eines europäischen Gleichgewichts zur ewigen Kette einer verderblichen Demuthsstellung zurückzucken möchten. S. P. Z.

Stuttgart den 2. August. Auch an unsere Regierung, wie an die badische, hessische zc. ist, wie wir hören, von der Reichsgewalt das Ansuchen gestellt worden, einen Theil des württembergischen Contingents zur Verstärkung des deutschen Heeres in Schleswig-Holstein abzuschicken. Wie wir vernehmen, ist über die Sache an Seine Majestät den König nach Meran berichtet worden.

In dem deutschen Handwerker- und Gewerbecongreß zu Frankfurt wurde in Betracht daß der Handelsstand sich eine Stellung über die Producenten und Consumenten angemacht habe, die ihm nicht gebühre, der Antrag angenommen: nur dem Handwerker ist der Handel mit seinen Erzeugnissen und den in sein Fach einschlagenden Gegenständen erlaubt. —

Briefe aus Stockholm besagen, daß die Cholera in Schweden eingedrungen ist und daselbst sehr verheerend auftritt.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Fünf badische Bataillone (im Ganzen 4000 Mann) mit einer Batterie zu 8 Geschützen sind unter Oberst v. Röder nach Schleswig-Holstein bestimmt. Sie werden sich mit den Württembergern vereinigen und das vereinigte Corps von einem württembergischen General commandirt werden.

In Hannover lehnte der Magistrat die Wünsche, eine öffentliche Feier zu Ehren des Erzherzog Reichsverwesers zu veranstalten oder zu gestatten, ab.

Winnenden.

Frucht Preise vom 27. Juli 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	12	32	12	—	11	—
„ Dinkel alt	6	15	5	13	4	58
„ Dinkel neu	5	24	—	—	—	—
„ Haber alt	—	—	—	—	—	—
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	7	12	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Waizen	—	—	—	—	—	—
„ Einfirn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	54	—	50	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Welschfr.	1	12	1	6	—	—
„ Akerbohne.	1	—	—	48	—	—

Schorndorf.

Fruchtpreise am 1. August 1848.

1 Scheffel Kernen	13 fl. 4 fr.
1 — Roggen	— fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. 30 fr.

Kornhaus-Inspector, Pfeleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernbrod	20 fr.
Gewicht eines Kreuzerweken	8 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	10 fr.
„ Rindfleisch	9 fr.
„ Kalbfleisch	7 fr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	9 fr.
„ ditto unabgezogen	10 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 60.

Dienstag den 8. August

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb-ährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Orts-Behörden werden zu genauer Beachtung der Ministerial-Verfügung vom 18. v. M. Reg.-Bl. Nr. 45 betr. die Verminderung der Zahl der Visitationen der Ortsfeuerchau und der Oberfeuerchauen, sofort des Weiteren angewiesen, über die Zusammensetzung der Ortsfeuerchau binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten, um ermessen zu können, ob und in welchen Orten eine jährliche zweite Visitation des Oberfeuerchaueners anzuordnen nöthig ist.

Den 4. August 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher werden hiemit unter Verweisung auf die Finanzministerial-Verfügung vom 15. Juli 1848, wernach die Aufnahme der Kapitalsteuer pro 1848/49 ganz nach den bisherigen Normen zu besorgen ist, aufgefordert, sich alsbald diesem Geschäft zu unterziehen und die Aufnahmeacten binnen 3 Wochen hieher vorzulegen.

Die vorjährigen Aufnahme-Protocolle erhalten die Vorsteher durch die Amtsboten und es sind dieselben mit den neuen Acten wieder vorzulegen.

Die zur Klasse der Privilegirten gehörigen Steuerpflichtigen haben bei Oberamt unmittelbar zu fahren und es sind dieselben unter Mittheilung des gegenwärtigen Erlasses im Namen des Oberamts aufzufordern, ihre steuerbaren Capitalien, soweit solche nicht bei öffentlichen Kassen stehen, binnen 14 Tagen zur Besteuerung hieher anzuzeigen. Die gegebene Mittheilung ist von den theilhaftigen Personen bescheinigen zu lassen und eine Urkunde hierüber an das Oberamt einzusenden.

Bezüglich der Bestimmungen, welche bei dem Geschäft einzuhalten sind, wird auf die Erläuterungen hingewiesen, welche schon früher mit den Formularen abgegeben worden sind. Den 4. August 1848.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amthliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Am nächsten Freitag den 11. August Vor-

mittags 10 Uhr werden von der Hospitalpflege 55 Scheffel Haber vom Jahr 1847 im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.
Den 6. August 1848.

Schorndorf.
Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Johannes Kieckopf, Bauers in Hohengebrun hat man zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf
Donnerstag den 7. Sept. 1848
anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hohengebrun entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitrag zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 3. August 1848.

Königl. Oberamts-Gericht,
Weil.

Schorndorf.

Am Donnerstag den 10. August d. J. Vormittags 8 Uhr wird bei dem hiesigen Rathhaus im Executionsweg dem Christoph Maier ein wohlgebautes Bernerwägel mit 2 eisernen Achsen im Aufstreich verkauft.

Den 30. Juli 1848.

Schultheiß Sautter.

Forstamt Schorndorf.

Revier Schlechtbach.

Holzverkauf.

Unter den bekantesten Bedingungen kommen in öffentlichen Aufstreich:

aus dem Staatswald Kreuzhalde

Montag den 14. d. M.

250 Alfr. tan. Scheiter schönster Sorte. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Walde Ober bei schlechter Witterung in Steinenberg. Aus den Staatswaldungen Hohenkurz und

Häfnerschlag

Dienstag den 15. d. M.

3 Stück tannene Sägholz-Stämme,

38 Alfr. tan. Scheiter und

12 — tan. Prügel.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Edelmannshof.

Die Orts-Verstörer werden um Bekanntmachung ersucht.

Den 5. August 1848.

Königl. Forstamt,
Urkull.

Floß-Inspektion Welzheim.

Holzbeifuhre-Record.

Die unterzeichnete Stelle wird an folgenden Tagen und Orten über die Beifuhre des zum 1849er Remsloß bestimmte buchen und tannenen Scheiterholz Abstreichs Accorde abschließen, und zwar:

1.) Revier Welzheim.

Montag den 14. August d. J. Morgens 9 Uhr auf der Laufenmühle über die Beifuhre von 1369 Alfr. aus den Staatswaldungen Gläserwand, Salbengebrun, Heppichgebrun, Kohlgebrun, Heidenbau und Hansdöbel an den Ebnisee und Wieslauf.

2.) Revier Lorch.

Mittwoch den 16. August d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Lorch über die Beifuhre von 837 Alfr. aus den Staatswaldungen Wehler, Enderlenshelz, Pfahlbrennerwald und Ziegelwald an den Walkersbach.

3.) Revier Plüderhausen.

Donnerstag den 17. August d. J. Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum Lamm in Waldhausen über die Beifuhre von 900 Alfr. aus den Staatswaldungen Walkersbacherwand, Vogelbauren-Ebene, Obere Remshalde und Pulzwald an den Walkersbach und Rems.

4.) Revier Kaisersbach.

Freitag den 18. August d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Mönchhof über die Beifuhre von ca. 1000 Alfr. aus den Staatswaldungen Grestenwald, Brandschlag, Meosbach, Hengstberg, Rothenhühl, Brach und Weidenhöferwald an den Ebnisee und Wieslauf.

Die betreffende Orts-Verstände werden ersucht diese Abstreichs-Verhandlung ihren Orts-Angehörigen recht zeitig bekannt zu machen.

Welzheim, den 5. August 1848.

K. Floß-Inspektion.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Wegen Wohnort-Veränderung werden

Erklärung

einiger in unserer politischen Zeit gangbaren Fremdwörter.

In unserer aufgeregten alles umwühlenden Zeit, in der Zeit, wo bald ein jeder hinterm Wein- und Bierglas sich stets nur über Tagesneuigkeiten unterhält, politisirt und kanne-gießert, seine Ansichten und Meinungen über Staats-Einrichtungen, über errungene Freiheiten, über Reaction und Gott weiß über was sonst alles preiszugeben sucht, ohne oft auch nur einen richtigen Begriff von dem zu haben, was er gerade selbst sagen will, oder von andern besprochen wird, kann es nicht fehlen, daß viele Mißverständnisse vorkommen. So kann man vielfältig wahrnehmen, daß die Begriffe von Republik, constitutioneller Monarchie und Demokratie u. s. w. nicht nur nicht verstanden, sondern oft ganz unrichtig aufgefaßt werden. Da es nun manchem willkommen seyn möchte, eine richtige Erklärung über derartige Fremdwörter zu erhalten, so sey es erlaubt eine solche hiemit folgen zu lassen.

Ich beginne mit der Monarchie, als mit der ältesten Regierungsform, denn schon unsere alten Patriarchen waren in ihrem Familienkreis Monarchen. Monarchie ist dem Wortlaut nach die Herrschaft eines einzigen, also eines Regenten. Diese Herrschaft war von jeher erblich und diese Erbllichkeit einer Monarchie ist zweckmäßig (?), indem sie ein Damm gegen Bestrebungen des Ehrgeizes ist, auch kann es nur wohlthätig einwirken, wenn in dem Volke die Ueberzeugung erhalten wird, daß die Quelle der öffentlichen Autoritäten etwas Höheres sey, als die Laune des Tages, dieselben Gründe aber die für die Erbllichkeit der obersten Würde sprechen, sprechen auch dafür, daß der Staat so organisiert sey, daß auch der Monarch nur das Gute, nicht aber das Schlechte durchsetzen könne, daß auch unter ihm der Staat ein freies Gemeinwesen, eine Republik (?) sey, daß das Umschlagen zur Despotie verhütet werde. Um solchen Uebergriffen eines Monarchen vorzubeugen, sind Constitutionen notwendig.

aus dem Pfarrkeller 3 Aimer Wein. vorzüglichen Korber Gewächs vom Jahrgang 1834, 3 Aimer 1845r, 20 Aimer 1847r Wein und 20 Aimer Obstmost

Montag den 14. August

Morgens 9 Uhr

im Wirthshaus zur Sonne im Aufstreich verkauft werden.

Schorndorf.

Waterländischer Verein

Mittwoch den 9. d. Mts. Abends 7 Uhr im Oshen. Tagesordnung: Wahl eines Vorstandes, sowie eines Ausschusses für das Gewerbswesen.

Schorndorf.

Aus der Gantmasse des entwichenen Com-missionärs Balz dahier werden am

Donnerstag den 10. August

Vormittags 9 Uhr

ca. 1 1/2 Aimer Obstmost im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Liebhaber wollen sich im Sailer Fuchner-schen Hause in der untern Stadt einfinden.

Den 7. August 1848

Die Güterpflege.

Schorndorf.

Das Dehndgras von 18 Viertel Wiesen im Höldelessee verkauft kommenden Samstag den 12. d. Mts. Mittags 1 Uhr, im Wirthshaus dahier, an den Meistbietenden

Den 6. August 1848.

Oberförster Urkull.

Schorndorf.

Von den in No. 53 dieses Blattes ange-fündeten beschlagnahmten Schreibfedern, habe ich so eben eine Parthie erhalten und empfehle solche zu geneigter Abnahme.

Eisenlohr.

Schorndorf.

In der Nähe vom Schwanen ging ein brauner Schirm und Kappe verloren, der Finder wolle diese Gegenstände gegen ein Trinkgeld abgeben an

die Redaction.

Mannichfaltiges.

Die „Neue Deutsche Zeitung“ enthält die Nachricht, daß der Kaiser von Oesterreich zu Gunsten seines Bruders des Erzherzogs Franz Carl, die Krone niedergelegt habe.

Das Wort Constitution zu deutsch Verfassung wird keiner weitem Auslegung bedürfen, ich will nur anführen, daß in verschiedenen deutschen Ländern Verfassungen (wenn auch nur mangelhafte) von den Fürsten den Vätern gegeben wurden, daß solche aber auch da wieder, wo sie freisinniger waren, wie z. B. in Württemberg, von dem nun selig eingeschlafenen Bundestag beengt wurden. Ein solcher Staat nun mit einer entweder vom Fürsten allein gegebenen oder mit dem Volke oder seinen Abgeordneten verabschiedeten Verfassung nennt man constitutionelle Monarchie, wozu das gegenwärtige Anstreben aller deutschen Völker geht und zwar ein Anstreben nach einer Verfassung, in welcher die Volkssouveränität d. h. der Volkswille vorherrschend und der Regent mehr nur der Vollstrecker der Gesetze ist. Die Volkssouveränität führt zu der Erklärung der Demokratie.

Demokratie heißt Volksherrschaft. Unter dieser versteht man diejenige Regierungsform, worin die rechtliche Souveränität der Masse der Activ-Bürger des Staats zusteht und die Mehrheit der Stimmen unter ihnen die Entscheidung über alle wichtigen Fragen gibt. Diese Regierungsform ist in ihrer Reinheit übrigens nur in sehr kleinen Staaten, bei sehr einfachen Staats-Aufgaben und großer Gleichheit der Bildung, Gesinnung und Verhältnisse möglich, wie z. B. in früheren freien Reichsstädten, aber auch in diesen hat es sich gezeigt, daß sich eine gewaltige Aristokratie gebildet, der weniger Vermögliche von dem Reichen, der weniger Gebildete von dem Intelligenteren unterdrückt und zu seinen Machinationen gebraucht worden ist. — In America, wo die Demokratie ihr durch Geschichte und Verhältnisse angewiesenes Feld hat, zeigen sich diese Wendungen bereits auch stark, werden aber doch noch durch die große Leichtigkeit des materiellen Erwerbs und das weite Feld welches dort das Privatleben noch der Kraft und dem Unternehmungsgeist öffnet, sowie durch die relative Einfachheit und Sicherheit der Staatsgeschäfte in ihrer Schädlichkeit gemildert.

Das demokratische Prinzip zeigt sich in einem gemischten Staat, das heißt also in einer constitutionellen Monarchie, wie z. B. in England zuvörderst in dem Gegensatz zum Monarchieren und Bevormunden, in der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung der Individuen, in dem eigenen Besorgen der eigenen Angelegenheiten. Das Reagieren aber

wird stets ein aristokratisches Geschäft bleiben, d. h. es wird stets einer umsichtigen Berücksichtigung der Kräfte, Richtungen und Verhältnisse bedürfen, um jede öffentliche Angelegenheit in die Hände derer zu bringen, die für sie die geeignetsten sind, und diese Befähigung wird sich niemals in Gleichheit unter die Menschen vertheilen.

Damit aber ein solches aristokratisches Regiment nicht in Einsinnigkeit und Kastengeist verfällt, muß es notwendig unter demokratischen Einflüssen stehen, denn es versteht sich von selbst, daß alles Regiment in so fern ein demokratisches seyn muß, als das Gedeihen des Volkes das Ziel aller Regierungen seyn soll.

Es folgt nun noch eine Erläuterung über Republik. Republik wird durch das Wort Freistaat übersetzt, d. h. einen Staat, in dem kein Fürst herrscht, obgleich es auch Republiken gegeben hat, die nichts weniger als Freistaaten waren, als z. B. die ehemalige Republik Polen, Venedig. — Im allgemeinen versteht man die Republik der Monarchie entgegen, in jener wird die oberste Gewalt durch Wahl (einem Präsidenten) in dieser durch Erbrecht (dem Thronfolger) vergeben. Da nun eine constitutionelle Monarchie auf demokratischer Basis ruhend eben so gut Republik ist, als ein anderer republikanischer Staat, in welchem zu gewissen Zeiten immer wieder ein neuer Präsident gewählt werden muß, (welche Wahlen oft zu blutigen Kämpfen führen können und schon dazu geführt haben) so hat gewiß Deutschland seine Lage richtig erkannt und seinen Vortheil begriffen, wenn die große Majorität sich für constitutionelle Monarchie ausspricht. Freilich werden diejenigen, die bei dieser Staatsanordnung stehen bleiben möchten, von solchen die nach einem Wahlreich lüftern sind, und die man radicale nennt, als Reactionär verschrien, mit der Bezeichnung, die auch bei denjenigen, die dieses Wort nicht zu deuten wissen, Schrecken erregt, weßwegen sich auch dieses allbeliebte Wort (Reaction) ganz zu Aufwieglereien eignet. Reaction bedeutet aber im engeren Sinn Zurückführung, d. h. eine Errungenschaft wieder aufheben und frühere schlechtere Zustände wieder zurückführen wollen. Der Radicalismus aber bezeichnet nicht selten schon eine bloße Erhaltung als Reaction.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 61.

Freitag den 11. August

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halb-jährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. In der neuesten Zeit ist von einem Bezirks-Armenverein die Bitte gestellt worden, es möchte auf eine Beschränkung des Kirchweihbesuchs mit Rücksicht auf die in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung nachtheiligen Folgen der mit denselben in der Regel in Verbindung stehenden Lustbarkeiten durch Verlegung auf Einen Tag hingewirkt werden, wie dieses für Neu-Württemberg durch das Rescript vom 30. März 1804 geschehen ist.

Wenn nun nicht die Meinung seyn kann, unschädliche Volksvergnügungen irgend zu beschränken, so verdient es doch Erwägung, ob nicht den mit der gegenwärtigen Einrichtung verbundenen schädlichen Wirkungen vorgebeugt und zugleich den Volksvergnügungen eine edlere Richtung gegeben werden könnte, ohne die freie Bewegung der Bürger zu hindern. In Folge höheren Erlasses wird daher den gemeinschaftlichen Aemtern aufgegeben, über die Frage:

- a) an welchen Tagen die Kirchweihen in den einzelnen Orten Statt haben,
- b) ob und an welchen Tagen Lustbarkeiten mit denselben in Verbindung stehen und
- c) in wie weit eine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen zweckmäßig wäre, binnen 14 Tagen Bericht anher zu erstatten.

Den 7. August 1848.

Gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher haben den Beurlaubten des 6. und 8. Infanterie-Regiments, des 2. Reiter-Regiments und der 3. reitenden Batterie, welche in ihren Bezirken sich befinden, aufzuerlegen, in der kürzesten Zeit bei ihren Abtheilungen einzurücken.

Insinuations-Documente werden erwartet.

Den 10. August 1848.

Königl. Oberamt, Strölin.